

Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2019

Wegen Überlastung der mit Angelegenheiten der Krankenversicherung befassten Kammern wird der Geschäftsverteilungsplan 2019 in der ab dem 01.02.2019 geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.04.2019 wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Comos-Aldejohann übernimmt den Vorsitz der 6. Kammer. Richter am Sozialgericht Lange übernimmt die 1. Vertretung, Richter am Sozialgericht Koch die 2. Vertretung und Richterin am Sozialgericht Braukmann die 3. Vertretung in der 6. Kammer.
2. Die 6. Kammer übernimmt von der 9. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2016, die 20 ältesten Streitverfahren und die 20 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2017 sowie die 50 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2018. Von der 16. Kammer übernimmt die 6. Kammer die 5 ältesten Verfahren aus dem Jahre 2016, die 25 ältesten Streitsachen aus dem Jahre 2017 und die 20 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2018. Die 6. Kammer übernimmt weiterhin von der 21. Kammer die 5 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2016, die 20 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2017 und die 25 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2018.
3. Sind in einer abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts gegenüber demselben Beklagten anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für diese Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden – Regelungen – die Anzahl der übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.
4. Für Streitverfahren, die am 25.03.2019 geladen waren, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit. Maßgeblich ist das Datum der Ladungsverfügung.

5. Für die Zuweisung der Eingänge im Bereich der Krankenversicherung sind die neu gefassten Anlagen KR und KR-ER zum Geschäftsverteilungsplan 2019 maßgebend. Die Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden. Von den Eingängen in den Sachgebieten KR und KR-ER entfallen auf die 4. Kammer 14 v.H., auf die 6. Kammer 18 v.H., auf die 9. Kammer 18 v.H., auf die 15. Kammer 7 v.H., auf die 16. Kammer 18 v.H., auf die 17. Kammer 7 v.H. und auf die 21. Kammer 18. V.H.

6. Der 6. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt:
Aus der Gruppe der Arbeitgeber:
Arendt, Heidi (bisher Kammer 19)
Behrends, Kathleen (bisher Kammer 4)
Brockschmidt-Gerhardt, Mechthild (bisher Kammer 4)
Schründer, Gerd (bisher Kammer 21)
Stüker, Sabine (bisher Kammer 17)
Weiß, Hans-Jürgen (bisher Kammer 17)
Wulf, Thomas (bisher Kammer 11)

Aus der Gruppe der Versicherten:
Becker, Markus (bisher Kammer 19)
Bajohr, Bernd (bisher Kammer 17)
Gehrke, Gerhard (bisher Kammer 21)
Gövert, Susanne (bisher Kammer 4)
Huster, Guido (bisher Kammer 4)
Werning, Iris (bisher Kammer 11)
Sie sind in der vorgenannten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

7. Der ehrenamtliche Richter Sandbothe, Ralf (bisher Kammer 14) wird der 24. Kammer zugewiesen. Der ehrenamtliche Richter Tillmann, Christof (bisher Kammer 24) wird der 14. Kammer zugewiesen. Diese ehrenamtlichen Richter sind am Ende der Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus der Gruppe der Versicherten der neuen Kammer einzufügen.

8. Sofern eine neu zugewiesene ehrenamtliche RichterIn/ein neu zugewiesener ehrenamtlicher Richter in der abgebenden Kammer für die Zeit ab dem 01.04.2019 zu einer Sitzung herangezogen wird, verbleibt es bei dieser Heranziehung. Diese Heranziehung gilt nicht als Teilnahme an einer Sitzung der aufnehmenden Kammer.
9. Die 11. Kammer ist zuständig für Streitverfahren nach § 81a und § 81 b SGB X.
10. Die 11. Kammer zieht für Streitverfahren nach § 81a und § 81 b SGB X, die Angelegenheiten des Vertrags(zahn)arztrechts betreffen, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 2. Kammer aus den Gruppen der Vertragsärzte und Vertragszahnärzte heran. Die Heranziehung gilt als Teilnahme an einer Sitzung der 2. Kammer.

Münster, den 25.03.2019

Stratmann

Beckmann
(Urlaub)

Dr. Lange

Paddenberg

Sendt